

WO STELLE ICH MEINEN ANTRAG?

WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG?

SIE BEKOMMEN BÜRGERGELD  
FÜR IHR KIND:

**jobcenter**  
Landkreis Aschaffenburg

Jobcenter Landkreis Aschaffenburg  
Lange Straße 17  
63741 Aschaffenburg

Kontakt:

Frau Kronenberger, Frau Leneschmidt



## INFOS

Alle Informationen, Anträge und Formulare finden Sie auch im Internet unter:

[www.jobcenter-aschaffenburg.de](http://www.jobcenter-aschaffenburg.de)

[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)



HERAUSGEBER

Jobcenter Landkreis Aschaffenburg  
Beauftragte für Chancengleichheit

Stand: Februar 2024

**jobcenter**  
Landkreis Aschaffenburg

WER?

WO?

WAS?



Informationen  
rund um die Leistungen  
für Bildung und  
Teilhabe im  
Landkreis  
Aschaffenburg

**jobcenter**  
Landkreis Aschaffenburg

DABEI SEIN!

MITMACHEN KÖNNEN!

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, an Freizeitaktivitäten, Klassenfahrten, Ausflügen oder dem gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung teilzunehmen. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist dies möglich.

WER BEKOMMT UNTERSTÜTZUNG?

Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre haben einen Anspruch, wenn Sie:

- Bürgergeld
- Sozialgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe oder
- Asylbewerberleistungen erhalten.



WAS BEKOMME ICH

FÜR MEIN KIND?

AUSFLÜGE UND KLASSENFahrTEN

Die Kosten für alle Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule oder Kindertageseinrichtung, z.B. Klassenfahrten, Skifreizeiten.

SCHULMATERIAL

Schulbedarf insgesamt 195 € für Schulsachen (z.B. Stifte, Hefte, Ranzen, Sportzeug, Schulmaterial allgemein)

Auszahlung:

1. Schulhalbjahr 130 €
2. Schulhalbjahr 65 €



SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Unterstützung zu den Fahrtkosten erhalten Schüler\*innen, die auf die Schülerbeförderung angewiesen sind für den Besuch der nächstgelegenen Schule.

NACHHILFE

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um die bestehenden Lücken zu schließen und damit das Lernziel zu erreichen, kann Lernförderung in Anspruch genommen werden.

WER? WO? WAS?

MITTAGESSEN

Das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei den Tageseltern bekommt ihr Kind kostenfrei.

TEILHABE AN SPORT, KULTUR UND FREIZEIT

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen Teilhabeleistungen in Höhe von 15 € monatlich für das Mitmachen am sozialen und kulturellen Leben.

Zum Beispiel: für Vereinsbeiträge (Fußball, Reiten...), Musikunterricht, Zeltlager, Schwimmkurs, Eintrittsgelder

\* Der Gesamtbetrag kann auch komplett zur Bezahlung z.B. eines Schwimmkurses verwendet werden.

WICHTIG!

- Ihr Kind sollte eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Alle Leistungen müssen für jedes Kind gesondert beantragt werden.